

Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Der Bezugspreis wird mit Beginn jeden Monats bekannt gegeben. Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstigen wesentlichen Änderungen des Betriebes der Zeitung, d. Verlegen od. d. Verleumdungen (Anschuldigungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Weiterführung oder Nachlieferung der Zeitung od. Rückzahlung d. Bezugspreises.

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt

Diese Zeitung veröffentlicht die amtlichen Bekanntmachungen des Gemeinderates zu Ottendorf-Okrilla.

Mit den Beilagen „Neue Illustrierte“, „Mode und Heim“ und „Der Koloss“.

Schriftleitung, Druck und Verlag Hermann Rühle, Ottendorf-Okrilla.

Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis 10 Uhr vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingelegt. Die Festlegung des Anzeigenpreises wird bei einwirkender Änderung eine Nummer vorher bekanntgegeben. Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigenbetrag durch Klage eingezogen werden muß oder wenn der Besteller in Konkurs gerät.

Gemeinde-Giro-Konto Nr. 136.

Nummer 33

Sonntag, den 6. April 1924

23. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Mietzinssteuer.

Das Sächs. Gesamtministerium hat in einer Notverordnung vom 28. März 1924 Vorschriften über eine Aufwertungssteuer bei bebauten Grundstücken (sogenannte Mietzinssteuer) erlassen.

Steuerpflichtig sind danach die Eigentümer der vor dem 1. Juli 1918 fertiggestellten Gebäude jeder Art. Bei später errichteten Gebäuden oder Gebäudeteilen (Neu- oder Umbauten) besteht die Steuerpflicht nur dann, wenn Beihilfen aus öffentlichen Mitteln gewährt worden sind. Von der Besteuerung ausgenommen sind Gebäude (Gebäudeteile), soweit sie land- oder forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen.

Die Mieter sind dem Vermieter gegenüber zur Entziehung eines Betrages verpflichtet, welcher der auf den von ihnen benutzten Raum entfallenden Steuer entspricht.

Die Steuer, die vom 1. April 1924 an erhoben wird, beträgt 15 Prozent der Friedensmiete (nicht Grundmiete). Die Grundstücksbesitzer haben die Steuer in monatlichen Ratenzahlungen und zwar

erstmalig für April 1924 bis zum 15. April 1924 und künftig jeweils bis zum 5. des Monats an die Ortssteuerbehörde abzuführen.

Ein Steuerbescheid wird nicht zugestellt.

Wird die Steuer nicht rechtzeitig entrichtet, so erhöht sich der Steuerbetrag für jeden auf den Zeitpunkt der Fälligkeit folgenden angefangenen halben Kalendermonat um 5 Prozent.

Da neben dem Hauseigentümer auch die Mieter als Gesamtschuldner für die Steuer haften, und zwar auch für den Verzugszuschlag, so muß den Mietern empfohlen werden, daß sie die 15 Prozent Mietzinssteuer gleich mit der Miete an den Hauseigentümer abführen. Soweit dies geschehen ist, erlischt ihre Haftung.

Ottendorf-Okrilla, den 4. April 1924.

Der Gemeinderat.

Reichstagswahl.

Die Stimmlisten für die am 4. Mai d. J. stattfindenden Hauptwahlen zum Reichstag liegen

vom 6. bis einschl. 13. April d. J.

im Rathaus — Meldeamt — von vorm. 8 bis 1 Uhr und nachmittags 3 bis 5 Uhr — Sonntags vormittags 11 bis 12 Uhr — zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Richtigkeit und Vollständigkeit der Stimmlisten können während der Auslegungszeit unter Begründung schriftlich oder zu Protokoll bei der unterzeichneten Stelle angebracht werden.

Ottendorf-Okrilla, den 2. April 1924.

Der Gemeinderat.

Richter, Bürgermeister.

Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 6. April 1924.

— Die langen Tage kommen! Wir nehmen mit Freude wahr, daß die Tage merklich länger werden. Man ist herzlich froh, die Lampe später anzünden zu können. Die Hausfrau merkt schon deutlich die Ersparnisse im Lichtverbrauch. Noch auffälliger merkt man früh das zeitigere Erscheinen der wackelnden Sonne. Ja, wenn man sich auch von ihr tatsächlich werden ließe! Man tritt sich fast stets in der Zeit und merkt dann mit Vergnügen, daß man eine halbe Stunde zu weit gerechnet hat, die man natürlich sofort zum seligen Weiserschlummer anwendet, obwohl der Körper seine vollständige Ruhe erhalten hat. Sonst wäre man nicht aufgeweckt. Die Folge ist, daß man nachher noch unleserlich aussieht, weil man in halb wachendem Zustande die Weltwärme erst recht empfindet, die aber dann erschöpfend halt haltend wirkt. Diese halb Stunde früheren Aufstehens hätte nicht nur geschäftlich, sondern auch sonst genützt. Man hätte völlig mit Ruhe alle Vorarbeiten, wie das Ankleiden sowie das Frühstück zu sich nehmen, ausführen können. Nun muß man hasten. Das macht verdrossen und bringt gleich eine bittere Miene mit zum Tagesgeschäft. Die meisten Menschen haben früh üble Laune. Sie müssen nur zeitiger aufstehen! Man lasse sich einige Tage wecken. Jetzt ist die Zeit dazu, sich daran zu gewöhnen.

— „Ein vermögens Reiterkandidat“ stellt das Titelbild unserer „Neuen Illustrierten“ Beilage Nr. 5 dar. Von den „Bildern vom Tage“ erwähnen wir den ersten weiblichen Gesandten der Sowjet-Regierung, das Bild „Arbeiterführer und Königsöhne“, den Indianerhäuptling in den Straßen von New York, den modernen Peteraffenmann und den „Derzton im Lautsprechen“. Der interessante mit Abbildungen versehene Artikel „Was ist Radio?“ dürfte allgemeiner Beachtung wert sein, ebenso die „Epochenmachende deutsche Erfindung“ mit dem teleautographischen Doppelapparat und dem Sendeparat für drahtlose Photographie. Über „Wahrheit und Lüge“ enthält die „Neue Illustrierte“ beherzigenswerte Worte. Auch die wissenswerte Betrachtung über die Vermitteln als Bankkünstler dürfte selbstiges Interesse erwecken.

— Die sozialdemokratische Presse meldet, daß die Voruntersuchung gegen den Regierungsekretär Groß vom Ministerium des Innern, der beschuldigt wird, amtliche Aktenstücke gegen Bezahlung der RPD. zugänglich gemacht zu haben, abgeschlossen und Groß aus der Untersuchungshaft entlassen worden sei. Es findet demnach die Hauptverhandlung gegen Groß statt.

— Die 53-Stunden-Woche ist in den Fabrikbetrieben der sächsisch-thüringischen Fabrikkonvention ohne Schwierigkeiten durchgeführt worden. In den Betrieben des Verbandes der sächsisch-thüringischen Arbeiter will man die 53-Stunden-Woche trotz des teilweisen Widerstandes in den nächsten Tagen einführen.

— Sonntagsradsfahrkarten. Im Bereiche der Reichsbahndirektion Dresden werden bereits vom 5. April an auf annähernd 500 Stationen neue Sonntagsradsfahrkarten ausgegeben werden. Mehrere von Leipzig und Dresden aus neu einzuführende Sonntagsradsfahrkarten können dagegen wegen der für die Herstellung erforderlichen Zeit erst für die Overtage zur Einführung gelangen, da besonders in Leipzig die Auflage durch die Vierung der Druckplatten für die dort im Betrieb befindlichen Schalterdruckmaschinen etwas verzögert wird. Die neuen Karten sind, wie bereits erwähnt von der Verwaltung nach Lage des tatsächlich vorhandenen Bedürfnisses im Benehmen mit dem Sächsischen Verkehrsverbande erstellt worden, der seinerzeit hierüber mit den örtlichen Interessensvertretungen Fühlung genommen hat. Hierbei konnte, soweit nicht betriebliche Schwierigkeiten entgegenstanden, bei weitestmöglichem Entgegenkommen den vielfachen Wünschen der Radsfahrer zu einem erheblichen Teile Rechnung getragen werden. Von einer besonderen Bescheidung der außerordentlich zahlreichen bei der Reichsbahndirektion in letzter Zeit eingegangenen Besuche muß abgesehen werden. Insgesamt werden für etwa 1300 Stationsverbindungen neue Sonntagsradsfahrkarten aufgelegt, die durch Anschlag an den örtlichen Fahrkartenausgaben bekanntgegeben werden. Bei dieser Gelegenheit sei nochmals auf die für Sonntagsradsfahrkarten geltenden besonderen Bestimmungen kurz hingewiesen. Sonntagsradsfahrkarten werden an Sonn- und Festtagen und am Tage vor diesen Tagen von 12 Uhr mittags an ausgegeben werden. Die Karten gelten für Hin- und Rückfahrt nur am Tage der Ausgabe. Die am Tage vor Sonn- und Festtagen ausgegebenen Karten gelten an diesem Tage oder am Sonn- oder Festtag zur Hin- und Rückfahrt jedoch nur am Sonn- oder Festtag. Wegen mehrere Sonn- oder Festtage unmittelbar hintereinander, so gelten die Karten bis zum letzten Sonn- oder Festtag zur Rückfahrt. Die Rückfahrt muß auf der Zielstation der Fahrkarte spätestens um 12 Uhr mittags, von Unterwegstationen spätestens mit dem Zuge angetreten werden, der die Zielstation der Fahrkarte um 12 Uhr mittags verläßt. Fahrtunterbrechung ist auf der Hin- und Rückfahrt je einmal gestattet. Auch kann die Rückreise von einer Zwischenstation angetreten werden. Wer über die Zielstation des Hinweges seiner Sonntagsradsfahrkarte hinausfährt und sich unangefordert beim Zugschaffner meldet, hat einen Zuschlag von 0,50 Goldmark zu dem tarifmäßigen Preis, jedoch nicht mehr als das Doppelte dieses Preises zu zahlen. Der Übergang in eine höhere Klasse ist ausgeschlossen. Die Karten gelten nur für Personenzüge. Eil- und Schnellzüge sind auch gegen Zuschlag ausgeschlossen.

Heidenau. Die durch Einverleibungen in ihrer Einwohnerzahl erheblich gewachsene Gemeinde hat seit dem 1. April auf Grund der neuen Gemeindeordnung Stadtrecht angenommen.

Pirna. Nach dem Anschluß der bisherigen Landgemeinden Bolla, Niedersvogelgesang, Züschenbos, Olas, Jessen, Randorf, Cospitz und Kottwerndorf ist die Einwohnerzahl der zu den ältesten Städten Sachsens zählenden Stadt Pirna auf über 30000 gestiegen, der Flächeninhalt des Gemeindebezirks von 989,30 Hektar auf 2363,23 Hektar. Damit rückt Pirna in der Reihenfolge der sächsischen Städte nach der letzten Volkszählung von der 17. Stelle auf die 11. Stelle vor. Gemeinden mit mindestens 20000 Einwohnern können nach der neuen Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen ohne weiteres aus dem Bezirksverband ihrer Amtshauptmannschaft ausscheiden, wenn sie sich verpflichten, gewisse Aufgaben der Bezirksverbände selbst zu übernehmen. Dies hat auch die Stadt Pirna getan und ist seit dem 1. April bezirksfrei geworden. Bürgermeister Dr. Gaigisch führt seitdem auch den Titel Oberbürgermeister.

Kamenz. Auf Rittergut Großgrabe wurde ein 18-jähriger Knecht durch den Hufschlag eines Pferdes tödlich verletzt.

Dreizig. Vollständig eingedöhrt wurde das dem Fabrikbesitzer Franz Meier gehörige Wohnhaus. Es liegt Brandstiftung vor.

Leipzig. Auf der Trachenberger Straße stürzte ein Teil einer Wand an einem altersschwachen Hause ein. Die Bewohner mußten in aller Eile aus ihren Wohnungen flüchten da weitere Einsturzgefahr drohte.

Berbau. Das vor einigen Tagen als vermißt gemeldete 15-jährige Mädchen ist in Dresden aufgegriffen und am Sonnabend dem Elternhause wieder zugeführt worden. Wie mitgeteilt wird, besitzt das Mädchen eine krankhafte Neigung für Automobilsfahrten, und so soll sie auch am vergangenen Mittwoch einen Chauffeur gebeten haben, sie ein Stück mitzunehmen. Aus diesem „Stück“ sei dann eine Autofahrt nach Dresden geworden. In Dresden ist das in den Straßen umhertreibende Mädchen der Polizei aufgefallen und zur Feststellung der Personaten in Gewahrsam genommen worden.

Elberberg. Das ehemals dem verstorbenen Dekan Wilhelm Strobel, jetzt der Stadtgemeinde gehörige Hausgrundstück, Ballstraße 1, zeigte schon seit einiger Zeit Spuren des Verfalls. Dieser Tage ist nun der untere Teil der nach der Marktstraße zu stehenden Giebelwand eingestürzt. Das Haus muß gestützt werden. Die Straßenzugänge sind vorläufig gesperrt.

— In einer Gesellschaft wurde ein Revolver herumgezogen, der angeblich vorher entladen worden war. Blödsinnig ging jedoch ein Schuß los, der ein 17-jähriges Mädchen namens Buchelt aus Greiz so schwer traf, daß es im Krankenhaus verstarb.

Dresdner Schlachtviehmarkt.

3. April 1924.

Auftrieb: 4 Ochsen, 2 Bullen, 7 Kalben und Rufe, 398 Kälber, 3 Schafe, 421 Schweine.

Goldmarkpreise für 50 Kg. Lebendgewicht: Ochsen 24—42, Bullen 24—42, Kalben und Rufe 14—44, Kälber 50—71, Schafe 30—54, Schweine 50—68.

Die Stallpreise sind nach den neuen Richtlinien der Landespreisprüfungsstelle für Rinder 20 %, für Kälber und Schafe 18 %, und für Schweine 16 %, niedriger als die hier aufgeführten Marktpreise.

Produktenbörse.

4. April 1924.

Weizen 17,7—18,2, Roggen inländisch 15,50—15,90, Sommergerste 19—20,50, Hafer 14—14,50, Mais 21—22, Kottlee 160—175, Erbsenschnitzel 11,50—12, Zuckerschnitzel 18—22, Weizenkleie 10,8—11,2, Roggenkleie 8,60—9, Weizenmehl 28,5—30, Roggenmehl 25,5—27,5.

Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Goldmark. Kottlee, Mehl, Erbsen, Peluschken, Wicken und Lupinen in Mengen unter 5000 Kilogramm ab Lager Dresden, alles andere in Rindermengen von 10000 Kilogramm wgr. Dresden.

Kirchennachrichten.

Sonntag, den 6. April 1924.

Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.

Vorm. 1/2 11 Uhr Kindergottesdienst.

Abends 8 Uhr Jugendvereinigung im Ring.

Dieser eine Beilage.